

STAR 2012

Statistisches Berichtssystem für
Rechtsanwälte

Daten zur wirtschaftlichen Lage der
Anwälte im Kammerbezirk Frankfurt
2010

Projektbearbeitung:
Kerstin Eggert
Stefanie Riedelmeier

Nürnberg 2013

BERICHT

© **Institut für Freie Berufe (IFB)**
an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Marienstraße 2
90402 Nürnberg
Telefon (0911) 23565-0
Telefax (0911) 23565-50
E-mail info@ifb.uni-erlangen.de
Internet <http://www.ifb.uni-erlangen.de>

STAR: Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt 2010

Das Institut für Freie Berufe Nürnberg legt Ergebnisse zur Einkommenssituation der Anwaltschaft des Kammerbezirks Frankfurt für das Wirtschaftsjahr 2010 vor.

Basis der präsentierten Daten bildet die Stichprobenerhebung 2012 für das Statistische Berichtssystem für Rechtsanwälte (STAR), in die Anwältinnen und Anwälte¹, die ihre Tätigkeit in eigener Kanzlei oder in abhängiger Stellung als angestellte Anwälte, als freie Mitarbeiter oder als Syndikusanwälte ausüben, einbezogen wurden. Für den Kammerbezirk Frankfurt antworteten 909 der 3.493 ausgewählten Rechtsanwälte; dies entspricht einer Rücklaufquote von 26,3 %.² Neben den Anwälten der Kammer Frankfurt wurden in den alten Bundesländern insgesamt 6.109 weitere Rechtsanwälte in den Kammerbezirken Berlin, Celle, Koblenz, Nürnberg und Schleswig-Holstein angeschrieben, von denen 2.137 ihren Fragebogen ausgefüllt einsandten³. Damit haben die anderen Kammern in den alten Bundesländern eine Rücklaufquote von 35,3%.

Die folgenden Grafiken liefern eine Darstellung der Strukturdaten und der ökonomischen Situation auf Basis der erhobenen Zahlen für 2010⁴. Dabei werden die Daten der Kammer Frankfurt den entsprechenden Daten der anderen West-Kammern gegenübergestellt. Hervorzuheben ist, dass die Anwaltschaft der Kammerbezirke Berlin, Celle, Frankfurt und Schleswig-Holstein auch Anwaltsnotare enthält.

¹Zwecks Straffung der Darstellung wird im Folgenden ausschließlich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.

² Hierbei handelt es sich um einen bereinigten Rücklauf; d.h. antwortende Anwälte, die erst nach dem 31.12.2010 ihre Erstzulassung erhalten haben, wurden sowohl von der Stichprobe als auch vom Rücklauf abgezogen.

³ Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte in den neuen Bundesländern wurden ebenfalls im Rahmen von STAR in den Kammerbezirken Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen erhoben.

⁴ Neben dem arithmetischen Mittel wird in einigen Grafiken auch der Median ausgewiesen. Der Median orientiert sich an der Rangreihe der Werteausprägungen einer Variablen und ist dann jener Wert, den 50 % der Anwälte übertreffen, während die andere Hälfte unter ihm liegt. Er ist eine statistische Maßzahl, die bei der Bildung von Durchschnittswerten die Effekte großer Streuungen mit extremen Datenwerten glättet, und eignet sich von daher insbesondere für die Betrachtung und Interpretation von Daten wirtschaftlicher Entwicklung auf der Basis von Stichprobenerhebungen.

In Hinblick auf die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Gesamtheit der Kammermitglieder muss darauf hingewiesen werden, dass eine insgesamt repräsentative Erhebung nicht zwingend für alle Teilgruppen Allgemeingültigkeit beanspruchen kann.

Für den Kammerbezirk Frankfurt zeigt sich, dass der Frauenanteil bei den befragten Rechtsanwälten mit 36,2 % etwas höher ist als in der Kammerstatistik vom 1.1.2011 (34,4 %). Bei der Altersverteilung lässt sich eine größere Differenz erkennen: So fällt der Anteil der unter 40-jährigen Befragten aus der Kammer Frankfurt in STAR mit 35,4 % merklich geringer aus als in der Kammer Frankfurt insgesamt mit 45,5 %⁵. Der Anteil der Anwaltsnotare ist in der STAR-Erhebung mit 6,2 % geringfügig höher als in der BRAK-Statistik vom 1.1.2011 (5,3 %). Aufgrund bisheriger Ergebnisse, nach denen jüngere Rechtsanwälte im Durchschnitt schlechtere Wirtschaftsdaten aufweisen als ihre älteren Kollegen, können die für den Kammerbezirk Frankfurt präsentierten Werte etwas zu hoch ausfallen. Bei der Beurteilung der ausgegebenen Werte für die Anwaltschaft in Frankfurt insgesamt sollte zudem immer berücksichtigt werden, dass Anwaltsnotare in der Regel ein höheres Jahreseinkommen erzielen als ausschließlich als Rechtsanwälte Tätige.

1. Personenbezogene Honorarumsätze 2010

Der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz selbstständig in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Rechtsanwälte⁶ lag 2010 im Kammerbezirk Frankfurt in Einzelkanzleien bei 144.000 €, in Sozietäten bei 278.000 €. Damit war der durchschnittliche Umsatz von Einzelanwälten aus der Kammer Frankfurt um ca. 11.000 € niedriger als der Durchschnittsumsatz ihrer Kollegen aus den anderen West-Kammern. Der durchschnittliche Umsatz in Frankfurter Sozietäten lag dagegen ca. 53.000 € über dem entsprechenden Durchschnittsumsatz in den Sozietäten der anderen westdeutschen Kammern (vgl. Abbildung 2).

⁵ Es sollte allerdings darauf hingewiesen werden, dass der Stand der Altersstatistik der 1.1.2002 ist; sie ist also schon über zehn Jahre alt. In der Zwischenzeit könnten sich merkliche Änderungen bei der Altersverteilung ergeben haben. Neuere Daten hierzu liegen dem IFB aber nicht vor.

⁶ Vollzeit-Anwälte sind Rechtsanwälte, die mindestens 40 Stunden pro Woche arbeiten und ihre Tätigkeit ausschließlich ohne Nebentätigkeit ausüben. D.h. selbstständige Rechtsanwälte in eigener Kanzlei sind ausschließlich selbstständig, angestellte Rechtsanwälte sind nur als Angestellte tätig usw.

Vergleicht man diese Zahlen mit den Daten aus dem Jahr 2008, so stiegen die Umsätze der Einzelanwälte in Frankfurt durchschnittlich um 2,1 %; bei den Einzelanwälten der Vergleichsgruppe wuchsen die Umsätze im Mittel um 14,8 %. Auch die Sozien in Frankfurt konnten im Jahresvergleich eine Steigerung des persönlichen Umsatzes in Höhe von 11,6 % verzeichnen. Ihre Kollegen in Sozietäten aus den anderen West-Kammern erwirtschafteten 2010 2,7 % mehr Jahresumsatz als im Jahr 2008.

2. Personenbezogene Gewinne⁷ 2010

Der durchschnittliche persönliche Jahresüberschuss selbstständig in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Rechtsanwälte in der Kammer Frankfurt war 2010 bei den Einzelanwälten mit 64.000 € geringfügig höher als in den anderen West-Kammern (63.000 €). Auch die Frankfurter Sozien lagen mit ca. 120.000 € über dem Niveau der Vergleichskammern (112.000 €) (vgl. Abbildung 2).

Bei der Betrachtung des persönlichen Stundeneinkommens⁸ selbstständiger Vollzeit-Anwälte ergibt sich ein ähnliches Bild: Einzelanwälte aus Frankfurt arbeiteten 2010 im Mittel für einen Stundensatz von 27 €, während ihre Kollegen in den anderen westdeutschen Kammern 26 € pro Stunde erzielten. Partner in Frankfurter Sozietäten erwirtschafteten 2010 pro Arbeitsstunde 48 €; die Sozien in den anderen West-Kammern brachten es auf 46 € (vgl. Abbildung 3).

Bei den Jahresüberschüssen und Stundeneinkommen zeigen sich 2010 im Vergleich zu 2008 fast ausschließlich positive Entwicklungen: Die durchschnittlichen Gewinne der Frankfurter Einzelanwälte stiegen um 3,2 %; ihr Stundeneinkommen blieb dagegen im Vergleich zu 2008 unverändert. In den Einzelkanzleien der Vergleichskammern stiegen die persönlichen Überschüsse um 10,5 %; die Stundeneinkommen erhöhten sich hier im

⁷ Die Begriffe Gewinn, Bruttoeinkommen, Überschuss vor Steuern werden hier synonym verwendet. Der persönliche Gewinn in Einzelkanzleien wird mit dem Kanzleiüberschuss (= Kanzleiumsatz minus Kanzleikosten) gleichgesetzt, in Sozietäten entspricht er meist einem wohldefinierten Anteil des Kanzleiüberschusses.

⁸ Das Stundeneinkommen ist eine rein rechnerische Größe: Dabei wird der persönliche Jahresüberschuss durch die Jahresarbeitszeit dividiert. Die Jahresarbeitszeit ergibt sich wiederum aus der wöchentlichen Arbeitszeit, die mit der Anzahl der Wochen eines Jahres (also 52) multipliziert wird abzüglich der Urlaubszeit.

Mittel um 8,3 %. Die Sozien in Frankfurt verzeichneten bei den persönlichen Überschüssen einen Zuwachs von 17,6 %. Bei den durchschnittlichen persönlichen Stundeneinkommen konnten sie eine Steigerung um 14,3 % registrieren. Die Gewinne der Sozien in den anderen West-Kammern stiegen im Jahresvergleich um 6,7 %, ihre Überschüsse pro Stunde um 7,0 % an.

3. Kanzleiumsätze, Kanzleikosten und -überschüsse

Mit 55 % war 2010 der Anteil der Kosten am Kanzleiumsatz in Einzelkanzleien im Kammerbezirk Frankfurt geringfügig kleiner als der entsprechende Kostenanteil in Einzelkanzleien aus den anderen West-Kammern (58 %). Auch die Sozietäten in Frankfurt wirtschafteten etwas besser als die Sozietäten in der Vergleichsgruppe: Mit einem Kostenanteil von 50 % am Umsatz rangieren sie ein wenig niedriger als die Sozietäten der anderen westdeutschen Kammern (53%) (vgl. Abbildungen 4 und 5).

Damit stieg im Wirtschaftsjahr 2010 gegenüber 2008 der Kostenanteil in Einzelkanzleien im Kammerbezirk Frankfurt und in den anderen westdeutschen Kammern um jeweils 1 Prozentpunkt. Dagegen konnten sowohl die Sozietäten der Kammer Frankfurt als auch die Sozietäten der anderen West-Kammern im Jahresvergleich ihre Kostenquote verringern: Im Bezirk Frankfurt ging der Kostenanteil um 7 Prozentpunkte, in den anderen westdeutschen Kammern um 6 Prozentpunkte zurück. Werden die Anteile der einzelnen Kosten in den Jahren 2008 und 2010 betrachtet, so lässt sich erkennen, dass bei beiden Teilgruppen insbesondere die gesunkenen Anteile an Personalkosten zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

4. Jahreseinkommen 2010 von angestellten bzw. frei mitarbeitenden Rechtsanwälten

Für Rechtsanwälte, die in Vollzeitarbeit in einer Anwaltskanzlei angestellt sind, wird in Abbildung 6 das Jahresbruttogehalt unter Einbezug eines etwaigen 13./14. Gehalts und sonstiger freiwilliger betrieblicher Leistungen bzw. geldwerter Vorteile ausgewiesen. Danach lag das durchschnittliche Jahreseinkommen im Kammerbezirk Frankfurt 2010 bei 61.000 €. Im Vergleich dazu erreichte das Durchschnittseinkommen in den anderen

westdeutschen Kammern nur 53.000 €.

Für Rechtsanwälte, die in Vollzeitarbeit als freie Mitarbeiter in einer Anwaltskanzlei tätig sind, wird ebenfalls in Abbildung 6 das Jahreshonorar unter Einbezug geldwerter Vorteile ausgewiesen. Danach lag das durchschnittliche Jahreseinkommen freier Mitarbeiter in der Kammer Frankfurt 2010 bei 48.000 Euro, das durchschnittliche Einkommen in den anderen westdeutschen Kammern lag bei 49.000 Euro. An dieser Stelle soll allerdings darauf hingewiesen werden, dass für Frankfurt die Fallzahl in der Gruppe der freien Mitarbeiter äußerst gering ausfällt und damit die getroffenen Aussagen lediglich als Tendenzen zu verstehen sind.

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2008 stiegen die Durchschnittsgehälter der angestellten Anwälte in Frankfurt 2010 um 3,4 %, in den anderen West-Kammern um 8,2 % an. Die Jahreshonorare der freien Mitarbeiter in den anderen westdeutschen Kammern wuchsen in diesem Zeitraum um 16,7 %. Für die freien Mitarbeiter der Kammer Frankfurt kann auf Grund nicht vorliegender Zahlen aus dem Jahr 2008 (damals wurde dieser Kennwert aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen) kein Vergleich gezogen werden.

5. Honorarumsätze und Gewinne von Anwaltsnotaren und rein rechtsanwaltlich tätigen Anwälten im Kammerbezirk Frankfurt im Vergleich

Da im Kammerbezirk Frankfurt auch Anwaltsnotare zugelassen sind, erfolgt eine vergleichende Analyse für Vollzeitanwälte, die überwiegend als Anwaltsnotare tätig sind, - im Folgenden kurz als Anwaltsnotare bezeichnet - und für Vollzeitanwälte, die überwiegend rein rechtsanwaltlich tätig sind, - im folgenden kurz als RAe bezeichnet.

Die Honorarumsätze in Einzelkanzleien waren bei den RAen mit durchschnittlich 129.000 € fast doppelt so niedrig wie bei den Anwaltsnotaren (240.000 €). Auch die RAe, die in Sozietäten arbeiteten, hatten mit 240.000 € einen wesentlich geringeren persönlichen Umsatz als die Anwaltsnotare in Sozietäten mit 368.000 € (vgl. Abbildung 7).

Der Jahresvergleich zu 2008 zeigt, dass fast alle betrachteten Gruppen Umsatzzuwächse zu verzeichnen haben. RAe in Einzelkanzleien erwirtschafteten im Jahr 2010 gegenüber 2008 durchschnittlich 15,2 % mehr Umsatz, RAe in Sozietäten erzielten eine Um-

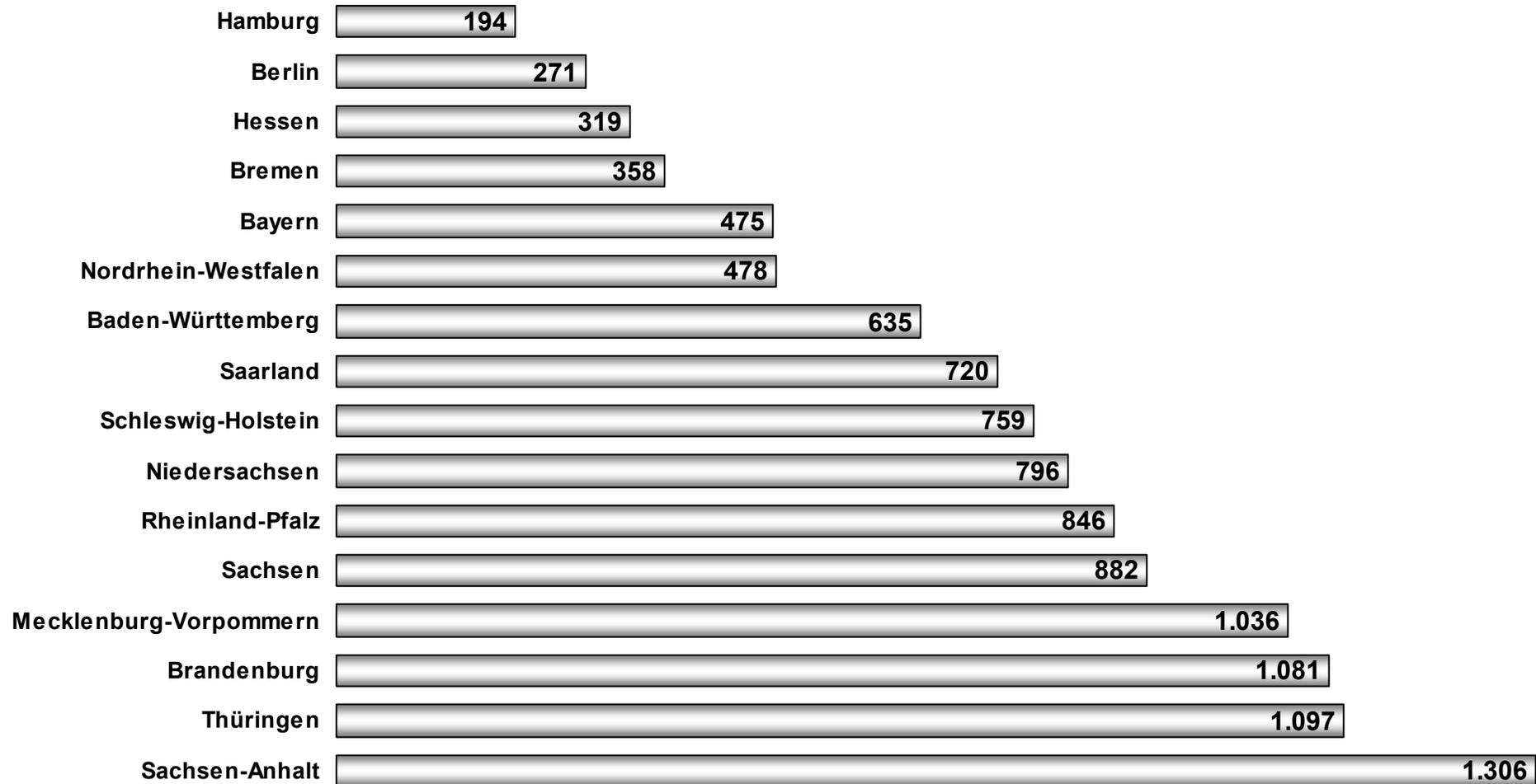
satzerhöhung von durchschnittlich 20,6 %. Bei den Anwaltsnotaren in Sozietäten stiegen die Umsätze im Mittel um 4,5 %. Einzig die Anwaltsnotare in Einzelkanzleien mussten Umsatzeinbußen von 16,7 % hinnehmen.

Der persönliche Überschuss von selbstständigen Einzel-RAen war 2010 mit 60.000 € niedriger als das durchschnittliche persönliche Einkommen von Anwaltsnotaren in Einzelkanzleien (86.000 €). RA-Sozien erreichten 2010 ein Einkommensniveau von 110.000 € und verfügten damit im Schnitt über 32.000 € weniger Einkommen als Anwaltsnotare in Sozietäten (142.000 €) (vgl. Abbildung 7).

Bei den persönlichen Stundeneinkommen sind ähnliche Tendenzen zu erkennen. Während die RAe in Einzelkanzleien 2010 nur 26 € pro Stunde verdienten, erwirtschafteten die Anwaltsnotare in Einzelkanzleien 34 €. In den Sozietäten von Rechtsanwälten lag das rechnerische Stundeneinkommen 2010 bei 45 €, während die Anwaltsnotare in Sozietäten auf einen Stundensatz von durchschnittlich 57 € kamen (vgl. Abbildung 8).

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2008 lassen sich für die persönlichen Überschüsse und die persönlichen Stundeneinkommen überwiegend positive Verläufe erkennen: Bei RAen in Einzelkanzleien erhöhten sich die persönlichen Gewinne um durchschnittlich 15,4 % und das Stundeneinkommen um 13,0 %. Bei RAen in Sozietäten ist ein Anstieg der Überschüsse um durchschnittlich 27,9 % zu verzeichnen, pro Arbeitsstunde verdienten diese 2010 im Vergleich zu 2008 28,6 % mehr. Bei den Anwaltsnotaren in Sozietäten nahmen die persönlichen Überschüsse geringfügig um 0,7 % zu, ihr durchschnittliches Stundeneinkommen stieg im Mittel um 5,6 %. Bei den Anwaltsnotaren in Einzelkanzleien dagegen sanken im Jahresvergleich (neben den Umsätzen auch) die persönlichen Überschüsse um 22,5 % sowie das Einkommen pro Arbeitsstunde um 12,8 %.

**Abb. 1: Anwaltsdichte in den Bundesländern zum 1. Januar 2011
 (Einwohner pro Rechtsanwalt)**



Quellen: Statistisches Bundesamt Deutschland, Bevölkerungsstatistik zum 01.01.2011;
 Große Mitgliederstatistik der BRAK zum 01.01.2011; eigene Berechnungen

Abb. 2: Durchschnittlicher persönlicher Überschuss sowie persönlicher Honorarumsatz von Vollzeit-Anwälten mit eigener Kanzlei 2010; Kammer Frankfurt im Vergleich zu anderen West-Kammern (inkl. Anwaltsnotare) (in Tsd. Euro)

	Kammer Frankfurt 2010	andere West-Kammern 2010
Persönliche Überschüsse selbst. Rechtsanwälte	n=246	n=888
in Einzelkanzleien	64	63
in Sozietäten	120	112
Persönliche Umsätze selbst. Rechtsanwälte	n=255	n=911
in Einzelkanzleien	144	155
in Sozietäten	278	225

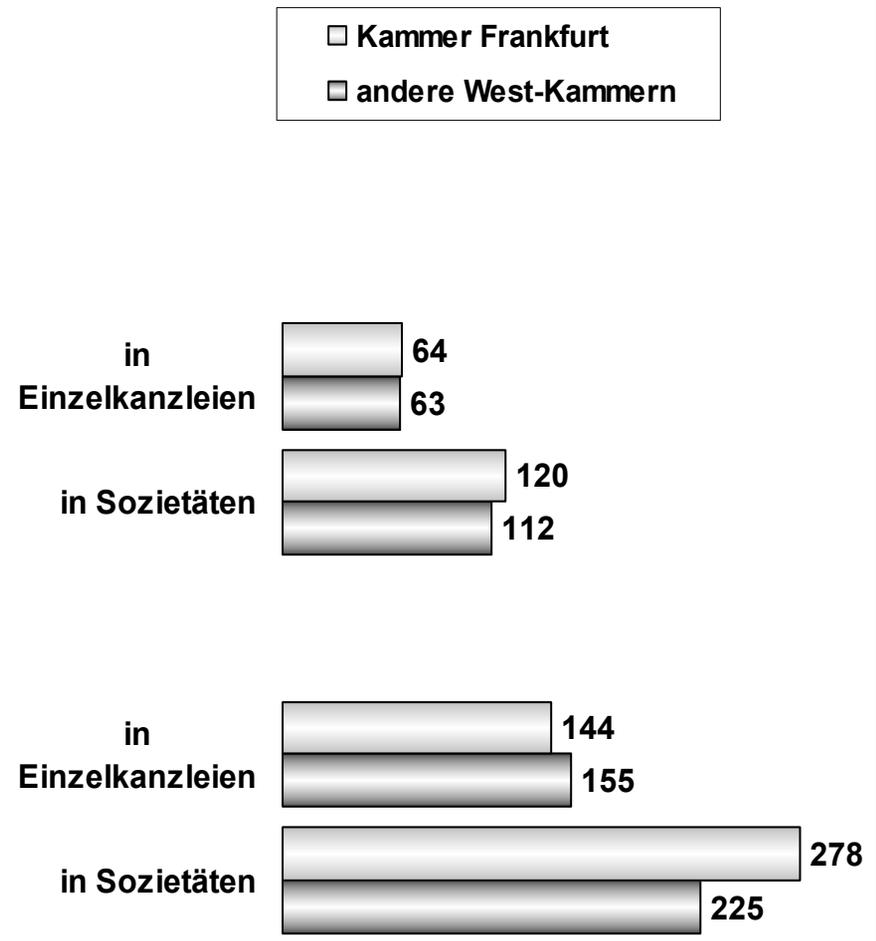


Abb. 3: Durchschnittliches persönliches Stundeneinkommen selbstständiger Vollzeit-Anwälte 2010 nach Kanzleiform; Kammer Frankfurt im Vergleich zu anderen West-Kammern (inkl. Anwaltsnotare) (in Euro)

□ Kammer Frankfurt □ andere West-Kammern
 < > Median

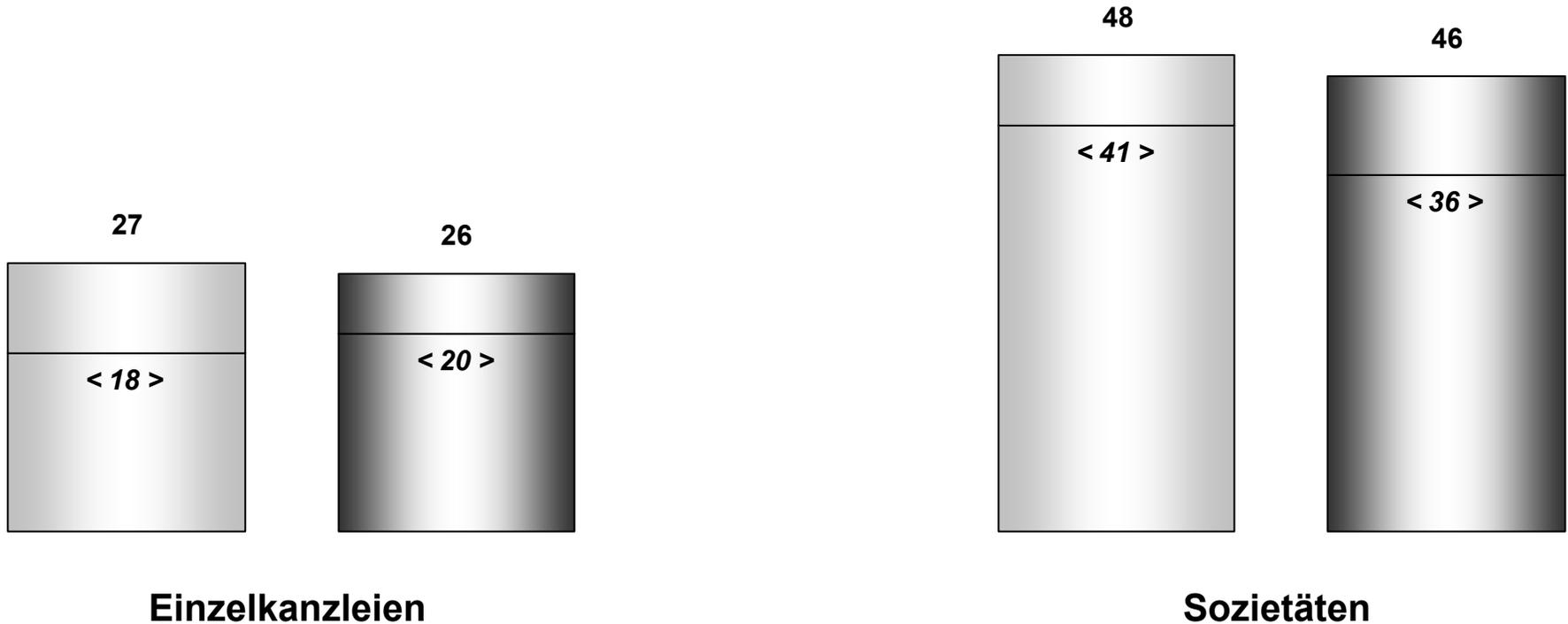


Abb. 4: Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse in Einzelkanzleien 2010; Kammer Frankfurt im Vergleich zu anderen West-Kammern (inkl. Anwaltsnotare) (in Euro)

Einzelkanzleien Kammer Frankfurt	n=133
Personalkosten	29.000
Raumkosten	14.000
Sachkosten	52.000
Kosten gesamt	95.000
Umsatz	173.000
Überschuss	78.000
Einzelkanzleien andere West-Kammern	n=452
Personalkosten	46.000
Raumkosten	13.000
Sachkosten	33.000
Kosten gesamt	92.000
Umsatz	158.000
Überschuss	66.000

Kostenanteile in Prozent vom Umsatz

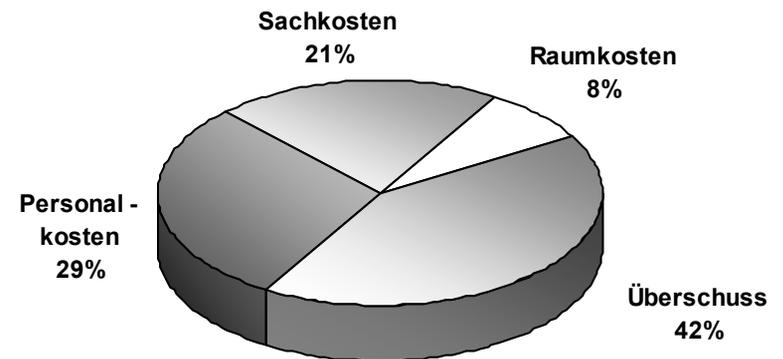
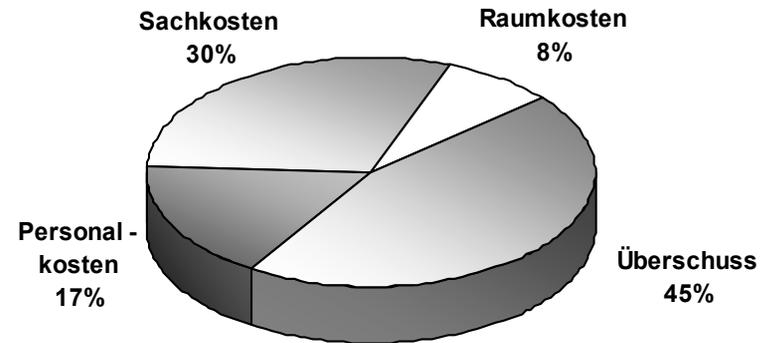


Abb. 5: Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse von Anwaltssozietäten 2010; Kammer Frankfurt im Vergleich zu anderen West-Kammern (inkl. Sozietäten mit Anwaltsnotaren) (in Euro)

Sozietäten Kammer Frankfurt	n=95
Personalkosten	225.000
Raumkosten	57.000
Sachkosten	131.000
Kosten gesamt	413.000
Umsatz	834.000
Überschuss	421.000

Sozietäten andere West-Kammern	n=467
Personalkosten	282.000
Raumkosten	73.000
Sachkosten	157.000
Kosten gesamt	512.000
Umsatz	960.000
Überschuss	448.000

Kostenanteile in Prozent vom Umsatz

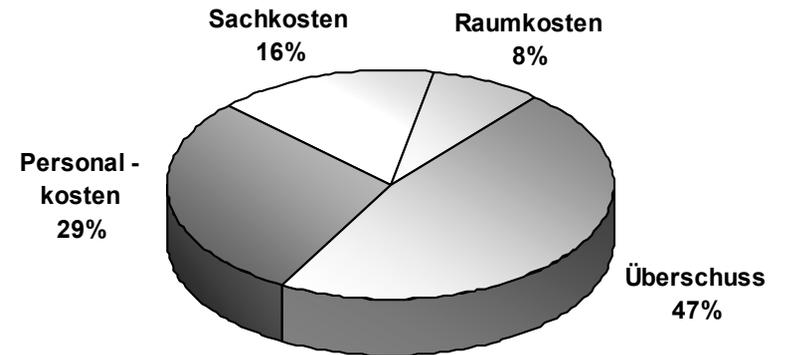
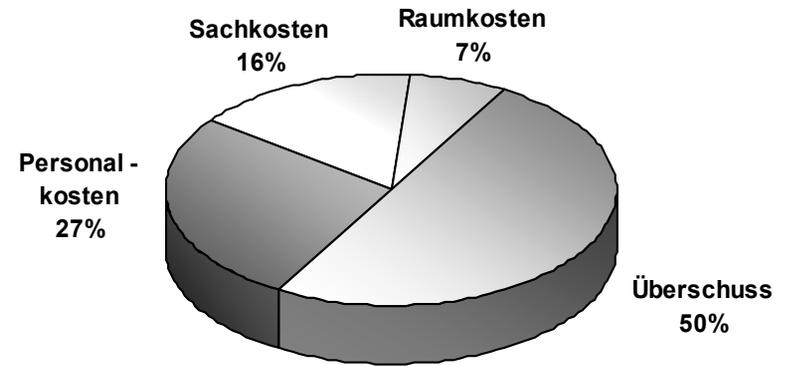
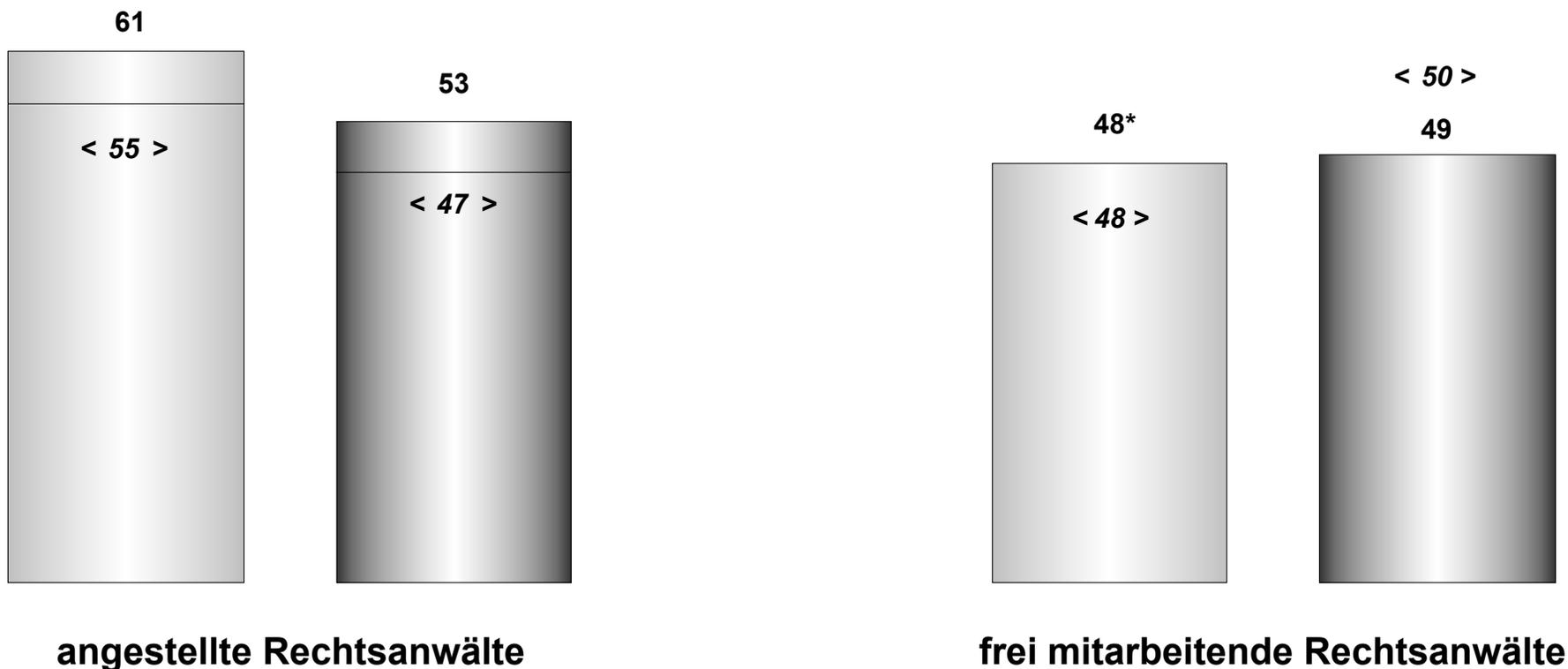


Abb. 6: Jahresgehälter bzw. -honorare von in Kanzleien angestellten bzw. frei Mitarbeitenden Vollzeit-Anwälten 2010; Kammer Frankfurt im Vergleich mit anderen West-Kammern (inkl. 13. Gehalt und freiwilligen betriebl. Leistungen - in Tsd. Euro)

□ Kammer Frankfurt □ andere West-Kammern

< > Median



*Statistisch nicht abgesichert.

Angestellte: n=51 bzw. 126
 Freie Mitarbeiter: n=9 bzw. 19

Abb. 7: Durchschnittlicher persönlicher Überschuss sowie persönlicher Honorarumsatz von Vollzeit-Anwaltsnotaren und Vollzeit-Rechtsanwälten mit eigener Kanzlei in der Kammer Frankfurt 2010 (in Tsd. Euro)

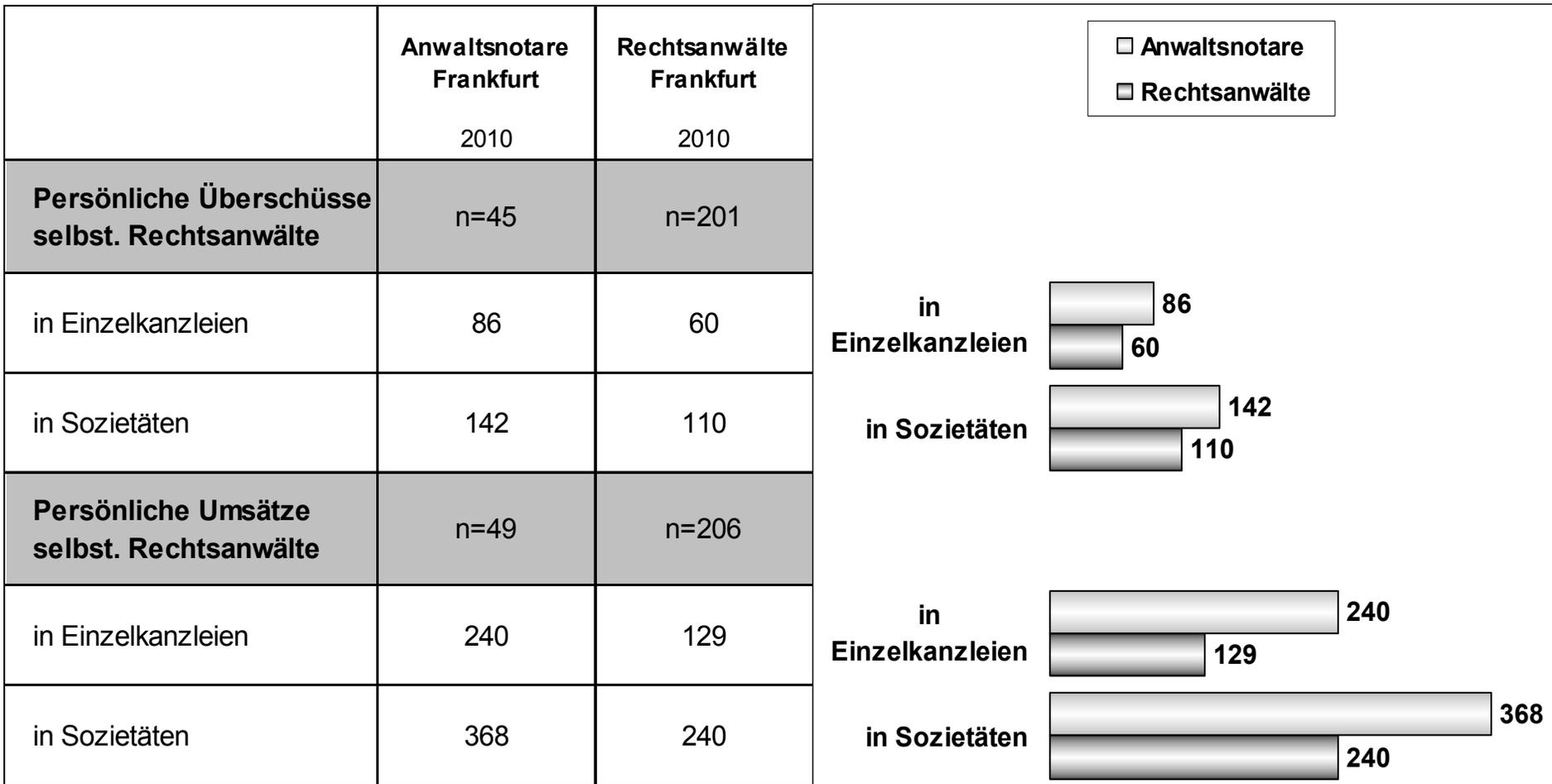


Abb. 8: Durchschnittliches persönliches Stundeneinkommen selbstständiger Vollzeit-Anwaltsnotare und Vollzeit-Rechtsanwälte 2010 nach Kanzleiform in der Kammer Frankfurt (in Euro)

Anwaltsnotare Rechtsanwälte
 < > Median

